

1. Workshop: SBA-Bereich Leipzig mit Fr. Willhöft

Zunächst gab Frau Willhöft eine Übersicht über die Anträge für die Nutzung der GTA-Mittel in ihrem Verantwortungsbereich in den einzelnen Schularten:

- ca. 30% der Grundschulen, ca. 75% der Mittelschulen, ca. 50% der Gymnasien und 50% der Förderschulen haben Anträge mit unterschiedlichen Inhalten und unterschiedlicher Qualität gestellt.
- Nach alter Richtlinie werden die Mittel solange ausgereicht solange diese verfügbar sind.
- Eine neue Richtlinie kommt. Dann sind Anträge neu zu stellen. Es wird eine Übergangsregelung geben

In der Diskussion wurde, bezogen auf konkrete Fälle die praktische Umsetzung nachgefragt.

- Ist die Höhe der Zuwendungen von der Schulgröße abhängig.?
- Wer prüft wie die Verwendung der Mittel?
- Unter welchen Umständen wird evtl. Geld zurückgefordert?
- Wird die Nutzung der Angebote und deren Qualität geprüft?
- Wer hat die Verantwortung: Schule, Förderverein, Träger?
- Wie geht es mit den Versuchsschulen weiter?

2. Workshop: Förderschulen (Berufsschulen) mit Fr. Willhöft

Auch hier gab Frau Willhöft zunächst eine Einführung und lud gleichzeitig zum Erfahrungsaustausch ein:

- Was bedeutet GTA?

- . GTA sind ergänzend zur familiären Erziehung zu sehen und sind kein Ersatz
- . Vorsicht gegenüber der verbreiteten Auffassung, die Schule sei ein RUNDUM-WOHLFÜHL-Paket; keine Mogelpackungen zulassen
- . GTA ist nicht dogmatisch verkündbar
- . Rhythmisieren, inhaltliche Erweiterung, Methoden ändern **aber keine "Tagverlängerung"**;
- . Fördern und Fordern
- . Konzept über mehrere Jahre entwickeln
- . Nicht akzeptieren, wenn fertige Konzepte vorgelegt werden; **sondern**: Mitsprache gemäß Förderrichtlinie einfordern; Eltern aktivieren
- . Schulprogramme regelmäßig anpassen

- GTA der Schule und Aufgaben der Hortbetreuung-Kooperation, sinnvolle Nutzung der Mittel und Möglichkeiten, therapeutische Angebote einbinden, Spielen, Hausaufgaben, Training etc.

Die Kenntnisse der Teilnehmer bezogen auf GTA waren sehr unterschiedlich. Deshalb wurden umfangreich Erfahrungen über inhaltliche Ausgestaltung, Mittelbeantragung und –abrechnung unter den Teilnehmern ausgetauscht: Gelebte Wirklichkeit z.B. bei Vertragsgestaltungen, Anschaffungen, Investitionen, Umwidmung von Mitteln, Zusammenarbeit der Steuergruppen, des Trägers, der Fördervereine, Schule, des Hortes, der Eltern und Schüler

- Erläuterungen zu den Modulen 1, 2 und 3

Da nicht alle Fragen vollständig klärbar waren, sollten weitere Erfahrungsaustauschmöglichkeiten unter Einbeziehung wirksamer Erfahrungs- und Kenntnisträger geschaffen und genutzt werden.

So steht Frau Willhöft für Unterstützungen zur Verfügung. Dabei geht es um die oft auch zu berücksichtigenden bürokratischen Dinge, Hilfe bei Formulierungen, ...

Kontakt: birgit.willhoeft@sbal.smk.sachsen.de

-Fragen der Teilnehmer, die beantwortet wurden:

- . Zusammenarbeit Eltern-Schule/Elternschaft aktivieren/mit vielen Eltern zusammenarbeiten
- . Zusammenarbeit mit dem Schulträger (Räumlichkeiten/Schülerbeförderung)
- . Ausgestaltung der GTA:
- . Angebote, die ab der 1. Klasse umzusetzen sind ohne oder mit wenig finanziellem Aufwand
- . Kooperationsvertrag mit dem Hort
- . Ergotherapie-Wie ist diese einbeziehbar
- . Umwidmen von Geldmitteln zwischen den Modulen, wenn sich in ein und demselben andere Lösungen ergeben und Mittel zugesagt bzw. bereits ausgereicht sind